



# Mehrkosten durch neue EEG-Umlage

Eine der Preiskomponenten bei der Ermittlung des Gesamtstrompreises ist die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) benannte EEG-Umlage. Diese wird deutschlandweit einheitlich für alle Letztverbraucher von Strom jeweils Mitte Oktober für das folgende Jahr festgelegt. Für 2010 lag sie im Regelfall bei 2,047 ct/kWh. Für 2011 beträgt sie 3,530 ct/kWh – eine Steigerung von über 70 Prozent.

Seit 1. Januar 2010 sind die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet, den bei ihnen in das Leitungsnetz eingespeisten Strom aus EEG-Anlagen (z. B. Sonnenenergie, kleinen Wasserkraftwerken, Windenergie, Erdwärme, Bioenergie) komplett am Spotmarkt der Strombörse (EPEX Spot SE), einer Tochtergesellschaft der Leipziger Energiebörse EEX, zu verkaufen. Da der erzielte Börsenpreis an der EPEX oft niedriger ist als der nach dem EEG vorgeschriebene Vergütungsanspruch für die EEG-Anlagenbetreiber, ergibt sich für die vier ÜNB durch die Differenz ein Fehlbetrag, der über ein gemeinsames EEG-Konto verrechnet wird. Dieser Fehlbetrag aus dem Börsenpreis ist eine Komponente für die EEG-Umlage des Folgejahres und wird allen Stromlieferanten in Rechnung gestellt.

Die aktuelle EEG-Umlage von 2,047 ct/kWh für 2010 bedeutete schon eine deutliche Steigerung gegenüber dem Betrag aus dem Jahr 2009 (ca. 1,31 ct/kWh). Die am 15. Oktober 2010 bekannt gegebene neue Umlage für 2011 von 3,530 ct/kWh ist wiederum eine signifikante Erhöhung zum Vorjahr, was sich bei vielen Kunden negativ auf die Stromkosten für 2011 auswirken wird.

## Ursachen für die deutliche Steigerung der EEG-Zulage 2011:

- das weitere starke Wachstum von Anlagen, die nach EEG vergütet werden, insbesondere von Photovoltaik-Anlagen,
- ein geringer als prognostizierter Großhandelsstrompreis am Strombörsen-Spotmarkt und
- eine zu niedrig angesetzte EEG-Umlage für 2010. Der Fehlbetrag wurde für 2011 mit eingerechnet.

Die Ausnahme von der Regel: Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach § 40 ff. EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die EEG-Umlage auf 0,05 ct/kWh begrenzen. Die Mehrzahl der industriellen Verbraucher wird davon allerdings nicht profitieren. Alle bisher für 2011 und die Folgejahre abgeschlossenen Stromverträge von Sondervertragskunden werden sich also um 1,483 ct/kWh verteuern. Dies ist die Differenz der neuen EEG-Umlage für 2011 zur bisherigen Umlage von 2010. Dieser Zusatzbetrag, der in keinem der bisherigen Stromverträge bzw. -angebote mit Lieferbeginn 1. Januar 2011 stehen kann, sollte von allen Betroffenen eingeplant werden.

Einige wenige innovative Stromversorger kaufen einen Großteil ihres Stroms aus in Deutschland geförderten EEG-Anlagen auf und verkaufen diesen dann an ihre Endkunden weiter. Beschafft ein (Strom-)Vertrieb für mindestens 50 Prozent seines gesamten Letztverbraucherabsatzes direktvermarkteten EEG-Strom, wird nach § 37 Abs. 1 EEG der gesamte Letztverbraucherabsatz von der EEG-Umlage befreit.

Der Vorteil für die Endkunden besteht darin, dass diese Energieversorger ihren Marktvorteil zum Teil an den Letztverbraucher weitergeben. Die Summe der Netto-Stromkosten ist für den Endkunden demzufolge oftmals geringer. Entsprechend der bisherigen Praxis genießen die belieferten Unternehmen Planungssicherheit für die nächsten Jahre, zumindest bis Ende 2012.

Bis 2020, so die Planungen der Bundesregierung, sollen 30 Prozent am Gesamtenergieverbrauch aus grünen Energiequellen stammen. Auch deshalb wird für 2012 nochmals mit einer Steigerung der EEG-Umlage gegenüber 2011 gerechnet – wenn auch nicht in dieser Dimension.

→ [www.bestpreis-strom.de](http://www.bestpreis-strom.de)

Makler für Strom- und Gasverträge:  
Ralf Noack  
RaN-Energieberatung, Leipzig